



## Eichfahrzeug für Straßenfahrzeugwaagen

Straßenfahrzeugwaagen müssen geeicht sein, wenn sie im geschäftlichen Verkehr (Handelsverkehr) verwendet oder auch nur bereitgehalten werden. Die Eichung ist nach jeweils 3 Jahren zu wiederholen. Für die Prüfung einer Waage wird eine große Zahl von Gewichtstücken benötigt. Solche Gewichtstücke befinden sich in ausreichender Menge auf dem Eichfahrzeug des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz. Mit dem Eichfahrzeug können die vorgeschriebenen Prüfungen schnell und preiswert ausgeführt werden. Es ist nicht erforderlich, dass der Besitzer einer Fahrzeugwaage Hilfspersonal während der Eichung bereitstellt.



Wenn Ihre Waage zur Eichung ansteht, sollten Sie einen Termin mit dem LME RLP in Bad Kreuznach (Anschrift auf der Rückseite) vereinbaren.

In begründeten Ausnahmefällen, arbeiten wir auch außerhalb Ihrer Betriebszeiten, sowie an Samstagen und Sonntagen.

Nach der Eichung können Sie sicher sein, dass die Waage allen vorgeschriebenen Anforderungen entspricht, wie sie in den Richtlinien der Europäischen Union festgelegt sind.

Die bei der Eichung verwendeten Gewichtstücke werden regelmäßig auf ihre Genauigkeit überprüft. Wir verwenden dabei hochgenaue Normale, die ihrerseits wiederum an die höchsten staatlichen Normale der Bundesrepublik Deutschland bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt angeschlossen sind. Auf Wunsch wird Ihnen dies durch eine Bescheinigung nachgewiesen.

Neben den Besitzern von Fahrzeugwaagen können selbstverständlich auch Hersteller, Instandsetzer und andere Interessenten das Eichfahrzeug anfordern.



# Eichfahrzeug für Straßenfahrzeugwaagen

## Technische Daten:

Ausstattung: Gesamtlast 55,6 t, davon 27 t Normalgewichtstücke in Form von 500-kg und 1000-kg Blockgewichtstücken;  
Gabelstapler zum Be- und Entladen sowie zum Transport der Blockgewichtstücke.

Zugfahrzeuglänge: 10,20 m  
Gesamtlänge: 16,85 m

Fahrzeughöhe: 3,96 m

Kleinstmöglicher  
Achsabstand: 6,00 m

Durch spezielle Vorrichtungen am Fahrzeug lässt sich eine Last von 50 t auf Brücken ab 6,00 m Länge aufbringen.

